

Zielvereinbarung 2014

Zielvereinbarung 2014

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Lichtenfels**

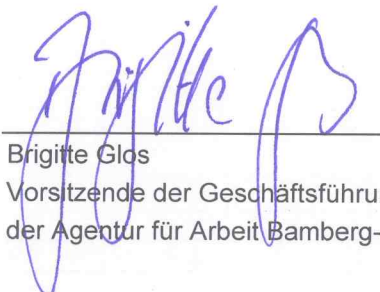
Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2013 vereinbart.

Coburg, 18.03.2014
(Ort, Datum)


Brigitte Glos
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg

Lichtenfels, 26.03.2014
(Ort, Datum)


Wolfgang Franz
Geschäftsführer des Jobcenters Lichtenfels

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-3,4
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	-0,6

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II, S. 14).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	4,1

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit	Im Rahmen einer Meilensteinplanung sind die Langzeitarbeitslosen bis Dez. 2014 auf 223 zu reduzieren - ausgehend von einem Bestand von 283 (Dez. 2013)

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.